

Scientology: Sieber-Gutachten erneut "wissenschaftlicher Flohzirkus"?

Die Scientology-Zentrale in München schickte Anfang Februar 1998 Bonner Politikern ein Gutachten des Diplompsychologen Georg Sieber aus München. Thema: "Gutachterliche Stellungnahme zum Jaschke-Gutachten".

Der Politologe Dr. Hans-Gerd Jaschke hatte im Auftrag des Innenministeriums NRW ein Gutachten erarbeitet, welches vom Ministerium als Broschüre veröffentlicht wurde: "Scientology - eine Gefahr für die Demokratie" (Innenministerium 40021 Düsseldorf Tel. 0211-871-2821 Fax 0211-871-2980).

Die Scientology-Sprecherin Weber beklagt sich in ihrem Schreiben an die Politiker, dieses Gutachten sei ausschlaggebend für die Entscheidung über die Beobachtung der Scientology-Organisation durch den Verfassungsschutz gewesen.

Umso erstaunlicher, daß die Scientology-Organisation dem Gutachten eines Politologen ein Gutachten eines Psychologen entgegensetzt.

Sieber hat sich bereits mehrfach mit dem Thema Sekten befaßt. 1978 bot sein POKO-Institut Hilfe an und suchte per Zeitungsanzeige Geldgeber für eine Modelleinrichtung. Offenbar vergeblich. Die WAZ berichtet am 9.1.79, Sieber sehe auch "die Sektenideologen selbst als Ansprechpartner". 1980 führte er eine Studie durch, mit der er Beratungskapazitäten und Beratungsbedarf für ehemalige Sektenangehörige ermitteln wollte. Sieber kam zu dem Ergebnis, daß angeblich sehr großen Beratungskapazitäten kein wahrnehmbarer Beratungsbedarf gegenüberstand.

Friedrich-Wilhelm Haack (Autor des Standardwerkes "Scientology - Magie des 20. Jahrhunderts", 1982) 1981: "Papiertiger kam aus wissenschaftlichem Flohzirkus - Sektenumfrage ... unbrauchbar". Haack bezeichnete Sieber schon damals als "ehemaligen Polizeipsychologen". 1998 bezeichnet die Scientology-Organisation Sieber in ihrem Schreiben an Politiker als "renommierten Gutachter" und "früheren Münchner Polizeipsychologen".

Ingo Heinemann (Autor von "Die Scientology-Sekte und ihre Tamorganisationen", 1979) ebenfalls 1981 zu Siebers Methode der Umfrage: "Erkennbar unseriös und unqualifiziert". Deshalb sei auch nicht geantwortet worden. Angefragt habe eine angebliche Studentin. Heinemann: "Deren Fragebogen war leicht erkennbar dilettantisch und ohne wissenschaftlichen Wert, weil nicht danach gefragt wurde, welchen prozentualen Anteil die Arbeit mit Sektenproblemen ausmacht. Dadurch mußte aus jeder Stelle, die gelegentlich einen Zettel verteilt, eine volle Beratungskapazität werden". Ein Nachdruck der beiden

Stellungnahmen befindet sich in AGPF Aktuell IV/89 (kann bei der AGPF angefordert werden).

Sieber in seinem jetzigen Gutachten zu seiner eigenen Qualifikation zur Überprüfung des Gutachtens eines Politologen:

"Die Darlegungen des Autors wurden nun daraufhin geprüft, wie er zu seinen Erkenntnissen gelangt sein könnte. Da er seine Erkenntnisse aber ganz überwiegend durch die Koppelung von Zitaten und durch die Interpretation solcher Zitate zu gewinnen schien, war es methodisch angezeigt, den Inhalt der Zitate mit den jeweils daraus gezogenen Schlußfolgerungen und Kombinationen von Schlußfolgerungen zu vergleichen und auf Schlüssigkeit und Plausibilität zu prüfen.

Dieses Verfahren ist dem Berichterstatter aufgrund langjähriger Erfahrung mit Glaubwürdigkeitsgutachten vertraut, bei denen es stets darum geht, ob angegebene Wahrnehmungsgegenstände insoweit wahrgenommen werden konnten, sowie, ob das real Wahrgenommene auch real wiedergegeben wurde bzw. warum es gegebenenfalls nicht real wiedergegeben werden konnte.

Wahrnehmungsgegenstand war im vorliegenden Fall der jeweilige Zitattext. Zu prüfen war also der Zusammenhang zwischen Zitattext, Interpretation und Schlußfolgerung. Dieser Zusammenhang war zu beschreiben und zu bewerten".

Glaubwürdigkeitsgutachten sind in Strafverfahren bei der Vernehmung von Kindern und Jugendlichen als Zeugen vorgesehen, zu erstatten von einem Sachverständigen, "der über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Kinderpsychologie verfügt" (RiStBV Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren Nr. 19).

Warum hat Sieber sich mit dem Jaschke-Gutachten befaßt? Sieber schreibt in einem Vorwort, daß er sich "gelegentlich mit Gutachten, etwa zu Folgen der Scientology-Mitgliedschaft oder zur Resozialisierung von Scientology-Mitgliedern befaßt". Er erhoffte sich deshalb aus dem Jaschke-Gutachten "aktuelle Aufschlüsse über die Scientology selber wie auch über mögliche nachteilige Folgen einer Mitgliedschaft". Das erklärt allerdings nur die Lektüre des Gutachtens, nicht den erheblichen Aufwand für die Erstellung eines 58seitigen Gegengutachtens. Auf dem Deckblatt heißt es: "Vorgelegt ... für die Kanzlei Rechtsanwalt W. Blümel, München". Blümel vertritt die Scientology-Organisation und viele von deren Anhängern und Mitgliedern seit vielen Jahren. Deutlicher wird die TZ München vom 28.2.98: "Ex-Polizeipsychologe wurde von der Organisation bezahlt".